


Stand: 02.02.2015	Konformitätserklärung 2002/95 EG RoHS 2002/96 EG incl. 2011/65 EG RoHS2 ElektroG (vom 08.06.2011) DecaBDE (Flammschutzmittel vom 01.07.2008) PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) PFOS (Perfluorooctansulfonate) 2006/122/EG (vom 12.12.06) DMF (Biozid Dimethylfumarat) (ab dem 1.05.2009) Reach "Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals"	 KUNDISCH A Phoenix Mecano Company
Revision: 06-2015		

ElektroG (RoHS)

Seit dem 01.07.2006 dürfen keine Elektro- und Elektronikgeräte in Anwendungsbereiche nach ElektroG § 2 und 3 in den Verkehr gebracht werden, die die verbotenen Stoffe

- Blei
 - Quecksilber
 - sechswertiges Chrom
 - polybromiertes Biphenyl PBP
 - polybromierte Diphenylether PBDE
 - Cadmium
- enthalten bzw. in verbotenen Mengen enthalten.

DecaBDE

Lt. EHG - Urteil (6. Bullet - Point) Änderung der RoHS 01.07.2008 → Polymer - Anwendungen

In den von uns verwendeten Folienmaterialien und Polymeren sowie für die Gehäuse unserer Schwesterunternehmen wird dieser Flammschutz nicht verwendet, somit sind diese konstitutionsbedingt frei von DecaBDE.

1. Gehäusewerkstoffe für Gehäuse unseres Schwesterunternehmens Bopla

Alle BOPLA Gehäusewerkstoffe und die Zubehörartikel erfüllen das ElektroG.

Sonderausführungen mit EMV-Kupferleitlack, Alu- oder Cr.Ni.- Bedampfung sind frei von verbotenen Stoffen.

2. Folientastaturen / Systemlösungen

Alle Frontfolien, Folientastaturen in CU- Technik ohne Stecker, verlötete LED's, Elektronik-Bauteile und Displays sind seit Fertigungsdatum **01.01.05** ElektroG konform. Folientastaturen in Leitsilbertechnik und LED's erfüllen ebenfalls das ElektroG.

Seit dem **01.10.05** können alle Lötprozesse bleifrei zur ElektroG konformen Bestückung von Folientastaturen mit LED's, Elektronik-Bauteilen und Displays auf Leiterplatten und Polyester Basisfolie ausgeführt werden.

Voraussetzung für eine ElektroG konforme Ausführung ist, dass die durch den Auftraggeber vorgeschriebenen Elektronik-Bauelemente konform ElektroG für eine bleifreie Bestückung zur Verfügung stehen.

Bei Neu- und Wiederholungsaufträgen mit bestehenden Konstruktionen / Design ist durch den Auftraggeber festzulegen, ob eine bleifreie Bestückung mit ElektroG konformen Elektronik-Bauelementen gefordert wird und ob diese Bauelemente verfügbar sind.

Bei einer durch den Auftraggeber gewünschten Umstellung (Änderung, Redesign) sind Freigabemuster für die Freigabepfung nach Absprache erforderlich.

PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe)


Es gibt zum heutigen Zeitpunkt noch keine gesetzlichen Grenzwerte für die Konzentration von PAKs in Kunststoffen, es existieren lediglich Orientierungswerte.

In den von uns zur Herstellung unserer Produkte verwendeten Rohstoffen und Halbzeugen sind diese Verbindungen **nicht** enthalten.

DMF (Biozid Dimethylfumarat)

Ende März 2009 hat die EU-Kommission verboten, ab dem 1. Mai 2009 Waren in den Verkehr zu bringen, die das Biozid Dimethylfumarat (DMF) enthalten. Dessen Konzentration darf künftig nicht höher als 0,1 mg pro kg des Gewichts des Produktes oder des Produktteils sein.

In den von uns verwendeten Rohstoffen und Halbzeugen sind diese Verbindungen **nicht** enthalten.

Stand: 02.02.2015	Konformitätserklärung 2002/95 EG RoHS 2002/96 EG incl. 2011/65 EG RoHS2 ElektroG (vom 08.06.2011) DecaBDE (Flammschutzmittel vom 01.07.2008) PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) PFOS (Perfluorooctansulfonate) 2006/122/EG (vom 12.12.06) DMF (Biozid Dimethylfumarat) (ab dem 1.05.2009) Reach "Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals"	 KUNDISCH A Phoenix Mecano Company
Revision: 06-2015		

PFOS (Perfluorooctansulfonate)

In den von uns verwendeten Rohstoffen, Halbfertigzeugen oder Erzeugnissen werden keine PFOS bzw. PFOS in nicht zulässigen Mengen oberhalb der in der EU – Richtlinie 2006/122/EG festgelegten Grenzwerte, verwendet.

REACH

Als "nachgeschalteter Anwender" (down stream user) werden wir alle durch die REACH-Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen und die daraus resultierende Liefersicherheit gewährleisten.

Alle von uns gelieferten Produkte sind keine Erzeugnisse im Sinne der REACH-Verordnung; für diese besteht keine Pflicht zur Registrierung. Die Firma Kundisch ist demnach nicht verpflichtet, eigenständige Registrierungen oder Aktivitäten im Sinne von Reach zu unternehmen. Die Adressaten der REACH-Verordnung sind in erster Linie die Hersteller oder Importeure der Polymere.

Ein wesentliches Ziel von REACH ist die sichere Verwendung von Stoffen und Erzeugnissen sowie die Weitergabe relevanter Informationen innerhalb der Lieferkette.

Nach dem heutigen Kenntnisstand sind die von unserem Schwesterunternehmen Bopla eingesetzten Polymere REACH - konform und werden auch unter REACH weitergeführt.

Im eigenen Interesse und im Interesse der Produktsicherheit verfolgen wir die Umsetzung von REACH.

Nach der Vorregistrierungsphase der Vorlieferanten werden wir mit dem Informationsaustausch bezüglich der Anwender und Anwendungen unserer Kunden beginnen.

Wir werden bei Bedarf diesbezüglich mit Ihnen Kontakt aufnehmen.

REACH - SVHC

Info Abwesenheit von SVHC Stoffen LT. Artikel 33 der ECHA Kandidatenliste - nach Anhang XIV Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH Stand 17.Dezember 2014


Nach dem heutigen Wissensstand und früheren Aussagen von unseren Lieferanten verwendet unser **Schwesterunternehmen BOPLA** keine Polymere, die Substanzen aus der Kandidatenliste vom 17.12.2014 enthalten.

Nach dem heutigen Wissensstand und früheren Aussagen von unseren Lieferanten werden für die **Herstellung von Folientastaturen und Frontfolien incl. der von Kundisch freigegebenen Touchscreens** keine Materialien verwendet, die Substanzen aus der Kandidatenliste vom 17.12.2014 in einer Konzentration von mehr als 0,1 Masseprozent enthalten.

Obwohl die oben aufgelisteten Stoffe nicht verwendet oder zugeführt werden, lässt sich nicht ausschließen, dass vernachlässig bedingt kleine Spuren u.a. durch Unreinheiten in den in der Produktion verwendeten Komponenten oder durch den Produktionsprozess anwesend sein können.

Da die Anwesenheit der aufgeführten Stoffe unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten ist, wurde ihre Abwesenheit nicht analytisch kontrolliert.

Diese Konformitätserklärung gilt nur für Artikel, die mit von Kundisch freigegeben Materialien hergestellt wurden. Von Kunden vorgeschriebene Materialien werden von Kundisch nicht auf Konformität geprüft.

Stand: 02.02.2015	Konformitätserklärung 2002/95 EG RoHS 2002/96 EG incl. 2011/65 EG RoHS2 ElektroG (vom 08.06.2011) DecaBDE (Flammschutzmittel vom 01.07.2008) PAK (Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) PFOS (Perfluorooctansulfonate) 2006/122/EG (vom 12.12.06) DMF (Biozid Dimethylfumarat) (ab dem 1.05.2009) Reach "Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals"	 KUNDISCH A Phoenix Mecano Company
Revision: 06-2015		

Für alle kundenspezifischen Materialverwendungen ist eine separate Abstimmung mit unserer Technik unbedingt erforderlich

Sämtliche von Kundisch oder im Namen von Kundisch gegebenen Daten, Empfehlungen und Informationen zu den einzelnen Produkten und Materialien basieren auf Untersuchungen und Informationen des jeweiligen Materialherstellers.

Die Eigenschaftsrichtwerte stellen unverbindliche Durchschnittswerte dar, die an gespritzten Probekörpern oder standardisierten Probeflächen ermittelt wurden.

Auch wenn Kundisch diese als zuverlässig betrachtet, übernimmt Kundisch für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten, für Empfehlungen und für Informationen keine Gewähr.

Die Weitergabe dieser Daten, Empfehlungen und Informationen erfolgt ohne Rechtsbindungswillen und begründet keinen eigenständigen Vertrag.

Der Interessent ist vielmehr selbst verpflichtet, sich von der Qualität und sämtlichen Eigenschaften der Produkte sowie ihrer Eignung zu dem vorgesehenen Zweck zu überzeugen und hat alle diesbezüglich erforderlichen Untersuchungen in eigener Verantwortung vorzunehmen, soweit Kundisch nicht im Einzelfall bestimmte Eigenschaften oder Verwendungen des Produktes ausdrücklich schriftlich garantiert.

Gleiches gilt sinngemäß für unsere sonstigen anwendungstechnischen Auskünfte und Beratungen in Wort und Schrift.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf der Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand.

Kundisch GmbH & Co.KG
Geschäftsführung